

Susanne Keller-Giger

Der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie mit seinen politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen stürzte das liechtensteinische Fürstenhaus in eine tiefe Krise. Die fürstlichen Güter befanden sich mit einem Schlag in drei verschiedenen Staaten: in Österreich, in der Tschechoslowakei und in geringerem Masse in Ungarn. Die in der Tschechoslowakei in Angriff genommene Bodenreform brachte einen Grossteil der fürstlichen Besitzungen in Gefahr. Mit in den Sog der einschneidenden Entwicklungen geriet auch das Fürstentum Liechtenstein.

Um seinen Besitz in der Tschechoslowakischen Republik zu retten, pochte der Fürst auf seine unantastbare Stellung als Oberhaupt eines souveränen Staates. Die Enteignung des Souveräns eines fremden Staates war völkerrechtlich problematisch. Die Tschechoslowakei wiederum stellte die Souveränität Liechtensteins in Frage. So verhinderte sie nicht nur die Errichtung einer liechtensteinischen Gesandtschaft in Prag, sondern war auch massgeblich beteiligt am Scheitern der Aufnahme Liechtensteins in den Völkerbund.

In den folgenden Ausführungen soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die Haltung der Tschechoslowakei gegenüber der Souveränität Liechtensteins in den zwanzig Jahren von 1919 bis 1938 entwickelte, welche Intentionen die Tschechoslowakei mit ihrer Politik verband und wer konkret für die Weigerung zur Anerkennung von Liechtensteins Souveränität verantwortlich war.

Zuerst werden einzelne Phasen vorgestellt, in denen die Haltung der Tschechoslowakei gegenüber einer diplomatischen Anerkennung Liechtensteins und damit de facto der Anerkennung der Souveränität des Landes zum Ausdruck kommt.

Danach sollen an einem fürstlichen Gut exemplarisch Etappen der Enteignung durch die Bodenreform im Überblick dargestellt werden. Auch hier soll anschliessend die Frage gestellt werden, inwiefern die Souveränitätsdiskussion die konkrete Umsetzung der Bodenreform beeinflusste.